

7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 bis 2021

AUSGANGSLAGE

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 auf der Basis einer Beratung durch die GPA NRW einen Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 bis 2021 beschlossen, nach dem der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 mit Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne diese Hilfe erreicht werden sollte.

Die Sanierungsplanung baute - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen

Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)

Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung

Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

BISHERIGE FORTSCHREIBUNGEN UND UMSETZUNG

Seit Aufstellung der Ursprungsfassung haben sich die Rahmenbedingungen der Planung von Jahr zu Jahr in verschiedensten Bereichen verändert. Auch die Umsetzbarkeit einzelner Sanierungsmaßnahmen hat sich in den vergangenen sechs Jahren durchaus verändert. So traten einzelne Konsolidierungserfolge früher ein als erwartet, andere später. Zur Kompensation von Sanierungsansätzen, die sich nur zum Teil oder auch in Gänze nicht umsetzen ließen, mussten Alternativen entwickelt werden.

Um weitschweifende Wiederholungen zu vermeiden, kann insoweit auf die erste bis sechste Fortschreibung des HSP sowie auf die umfangreichen Vorberichte zu den Haushalten 2013 bis 2018 verwiesen werden. Auch die in regelmäßigen Abständen an die Obere Kommunalaufsichtsbehörde zu erstattenden Berichte, die dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zugänglich sind, geben Auskunft über den bisherigen Verlauf der Haushaltssanierung in Monschau.

Neben der Beratung im Rahmen der Entwicklung des ursprünglichen HSP hat die Stadt Monschau von der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

(GPA NRW) auch bei der Umsetzung und Fortschreibung unterstützen zu lassen. Ein entsprechender Beratungsvertrag ist am 06./17.09.2012 unterzeichnet worden. Allerdings hält die Unterstützungsbereitschaft und -qualität dem Vergleich mit der in der Auftaktphase nicht mehr stand.

SIEBTE FORTSCHREIBUNG

Die siebte Fortschreibung des HSP muss – insoweit deckungsgleich mit der Haushaltssatzung 2019 – den Haushaltsausgleich, vorläufig noch unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes darstellen. Diese Hilfe wird bekanntlich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 schrittweise reduziert und im Haushaltsjahr 2021 vollständig entfallen.

Da der mittelfristige Finanzplanungszeitraum inzwischen schon über den Haushaltssanierungszeitraum hinausreicht, ist eine besondere Darstellung der Sanierungsansätze nicht mehr vorgesehen, die entsprechenden Maßnahmen sind bereits im Haushaltsplan abgebildet und im Vorbericht bzw. in den Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen erklärt.

Der Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigt:

- die stringente Umsetzung der Personalaufwandsbegrenzung
- eine vorübergehende Reduzierung im Unterhaltungsbereich zur Kompensation von steuerlichen Mindererträgen
- die endgültige Abgabe der ehem. Elwin-Christoffel-Realschule, der ehem. Grundschule Kalterherberg sowie der auslaufenden Grundschule in Imgenbroich an Dritte
- die Übernahme von Teilen der Kosten für den Erhaltungsbetrieb am Gebäude der ehem. Hauptschule durch einen Dritten bis zu deren Entwicklung hin zu einer neuen Nutzung
- die Beibehaltung der in 2018 beschlossenen Hebesätze für die
- Grundsteuer A mit 450 v.H.,
- Grundsteuer B mit 695 v.H. und
- Gewerbesteuer mit 495 v.H..

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan ausgeführt, kommt dem erfolgreichen Bemühen um eine Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes höchste Priorität zu. Nur in diesem Bereich ist absehbar noch eine nennenswerte Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Im Personalbereich ist „das Ende der Fahnenstange“ erreicht. Inzwischen zeigen sich erste Folgen der stringenten Sparpolitik. Selbst kurzfristige personelle Engpässe können durch verbleibendes Personal nicht mehr überbrückt werden.

Wegen der Kongruenz zwischen Haushaltsplanung und Haushaltssanierungsplanung entfällt die in Vorjahren übliche tabellarische Übersicht.